

Informationen zum



**Volksbegehren Nichtraucherschutz
Eintragen im Rathaus: 19. Nov. - 2. Dez.**

Infos: www.nichtraucherschutz-bayern.de

Das Volksbegehren Nichtraucherschutz wird unterstützt u.a. von: Bayerischer Ärztetag, Bayerische Krebsgesellschaft, Deutsche Krebs-hilfe, Deutsche Herzstiftung, Deutsche Lungenstiftung, Stiftung Kinder-gesundheit, Gesellschaft für Pneumologie, Deutsche Atemwegsliga, Bund Naturschutz in Bayern, Bayerischer Leichtathletik Verband, ...

Die zweite Phase des Volksbegehrens Nichtraucherschutz hat begonnen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Eintragungszeitraum auf den 19. November bis 2. Dezember 2009 festgesetzt. In diesem Zeitraum müssen sich 10 Prozent der Stimmberechtigten in Bayern, das sind zurzeit etwa 950 000, in die in Rathäusern ausliegenden Listen eintragen.

Einer der ersten Unterzeichner wird der frühere Münchner Oberbürgermeister und Bundesminister der Justiz, **Hans-Jochen Vogel**, sein. Er hat zugesagt, sich zusammen mit seiner Frau am ersten Tag des zweiwöchigen Zeitraums in die Unterstützerliste des Volksbegehrens Nichtraucherschutz einzutragen.

Damit dies auch noch viele andere tun, müssen Millionen Menschen informiert, zehntausende **Plakate** geklebt oder aufgehängt sowie hunderttausende **Handzettel** und **Aufkleber** verteilt werden. Dies ist nur mit viel ehrenamtlicher Tatkraft und großzügigen Spenden möglich.

Wenn auch Sie sich rauchfreie Gaststätten wünschen, **verteilen Sie Informationsmaterial** an Ihre Nachbarn, Freunde, Bekannten, Kolleginnen und Kollegen, aber auch an Ärzte und Apotheker. Wirken Sie in den beiden entscheidenden Wochen mit als **Rathauslotse**, indem Sie die Passanten vor dem Rathaus auf das Volksbegehren aufmerksam machen.

Infomaterial können Sie **online** bestellen unter www.nichtraucherschutz-bayern.de oder beim

**Aktionsbüro Volksbegehren Nichtraucherschutz – Heuwinkel 6 – 94032 Passau
Telefon 0851/37800 – Fax 0851/931192**

Unter diesen Adressen erfahren Sie auch, wer in Ihrem Ort Ansprechpartner des Aktionskreises Volksbegehren Nichtraucherschutz zum Beispiel für die Einteilung als Rathauslotse und die Verteilung von Benachrichtigungskarten ist. Für München können Sie sich auch an die Nichtraucher-Initiative München wenden (Kontaktdaten auf Seite 2).

Die **wirksamste** **Spende** ist eine Spende auf das **Volksbegehren-Konto***)

ÖDP / VB Nichtraucherschutz
Konto Nr. 301 141 93 bei der Sparkasse Passau, BLZ 740 500 00

*) Um die gesetzlichen Bedingungen an Parteispenden zu erfüllen, wurde für das Volksbegehren bei der ÖDP ein spezielles Konto eingerichtet. Spenden auf dieses Konto mindern die Einkommensteuer um 50 Prozent des Spendenbetrags (max. 1.650 € bei Alleinstehenden und 3.300 € bei Verheirateten). Die ÖDP wird den ihr für jeden Spenden-Euro vom Staat zustehenden Anteil aus der Parteienfinanzierung in Höhe von 0,30 € voll dem Volksbegehren zur Verfügung stellen. Rechnungsprüfer sind Ernst-Günther Krause von der Nichtraucher-Initiative München und Benedikt Mayer von den Grünen. Dadurch ist sichergestellt, dass die eingehenden Gelder nur für das Volksbegehren verwendet werden.

Bitte wenden!

Das aktuelle Volksbegehren ist die erste Volksabstimmung über Nichtraucherschutz.

Selbstverständlich können Sie für Ihre Spende auch das Konto der Nichtraucher-Initiative München e.V. (NIM), die als gemeinnützig anerkannt ist, wählen. Spenden auf dieses Konto mindern das steuerpflichtige Einkommen um den Spendenbetrag. Das Maximum liegt bei 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Wegen der progressiven Gestaltung des Einkommensteuertarifs hängt die betragsmäßige Steuerersparnis von der Höhe des zu versteuernden Einkommens ab.

Nichtraucher-Initiative München (kurz: NIM)
Kontonummer: 241 978 00 – bei der **Postbank München, BLZ 700 100 80**
Verwendungszweck: "**Volksbegehren**"

Bitte beachten Sie, dass eine Spendenbescheinigung nur dann zugesandt werden kann, wenn Sie unter "Verwendungszweck" Ihre Anschrift angeben!

Die **Benachrichtigungskarte** ist das wohl wichtigste Informationsmittel. Sie soll die Wahlberechtigten über die Eintragungsräume und -zeiten in ihrem Ort informieren. Die Benachrichtigungskarte wird durch Mitglieder der Aktionskreise (kostenlos) oder durch die Briefträger (kostenpflichtig), in die Briefkästen eingeworfen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Aktionskreise erfahren, wer in welchen Straßenzügen die Verteilung von Benachrichtigungskarten übernimmt. Bitte helfen Sie mit!

Auszug aus dem Text der Benachrichtigungskarte:

Benachrichtigung zum "**Volksbegehren Nichtraucherchutz**"

Eintragsfrist

vom Do 19. November bis Mi 2. Dezember 2009

laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern

Sie haben das Recht, das Volksbegehren Nichtraucherchutz zu unterstützen, wenn Sie zur bayerischen Landtagswahl wahlberechtigt sind. Sie können sich im Rathaus Ihres Erstwohnsitzes in eine Unterschriftenliste eintragen. Bitte bringen Sie dazu Ihren Personalausweis mit.

Was ist der Inhalt des Volksbegehrens?

Passivrauchen kann schwere Erkrankungen wie Lungenkrebs und Herzinfarkt verursachen. Verrauchte Gaststätten, Kneipen, Diskotheken und Festzelte stellen daher eine erhebliche Gesundheitsgefahr für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar. Besonders gefährdet sind die Beschäftigten in der Gastronomie. Trotzdem hat die Landtagsmehrheit das bayerische Nichtraucherchutzgesetz aufgeweicht.

Durch das Volksbegehren soll der konsequente Nichtraucherchutz in der Gastronomie wieder eingeführt werden – ohne Raucherclubs. Der Schutz der Gesundheit muss Vorrang haben vor den Interessen der Tabaklobby. Es geht um saubere Luft ohne Schadstoffe und Gestank.

Eintragungsschein: Wer eidesstattlich versichert, dass er während des gesamten Eintragszeitraums so krank ist, dass er keinen Eintragsraum aufsuchen kann, darf zur Unterzeichnung eine Hilfsperson beauftragen, die stellvertretend im Eintragsraum unterschreibt. Der Eintragungsschein ist auch erforderlich, wenn man sich zwar nicht am Wohnort, dafür aber an einem anderen Ort in Bayern eintragen kann. Er kann formlos per Post, E-Mail oder Fax (aber nicht telefonisch!) bei der Gemeindeverwaltung des ersten Wohnsitzes beantragt werden. und auch beim Aktionsbüro Volksbegehren Nichtraucherchutz erhältlich.

Nutzen wir die Chance auf gesunde, rauchfreie Luft!

Der 67. Bayerische Ärztetag forderte am 10. Oktober 2009 in Ingolstadt alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Bayern auf, sich am Volksbegehren Nichtraucherchutz zu beteiligen.



Prof. Dr. Friedrich Wiebel
Vorsitzender
Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.



Ernst-Günther Krause
Vorsitzender
Nichtraucher-Initiative München e.V.

Nichtraucher-Initiative München (NIM) • Carl-von-Linde-Str. 11 • 85716 Unterschleißheim
Telefon 089/3171212 • Fax 089/3174047
nim@nichtraucherschutz.de • www.ni-muenchen.de